

**Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität
München
für das Studium der
Politischen Wissenschaft**

Vom 25. August 2005



Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Allgemeine Studienziele
- § 3 Lernziele für die Teilgebiete der Politischen Wissenschaft
- § 4 Lehrveranstaltungen, Unterrichtsformen
- § 5 Prüfungen
- § 6 Studienberatung

II. Besondere Bestimmungen

- § 7 Studienpläne
- § 8 Leistungsnachweise
- § 9 Studienplan für Studentinnen und Studenten der Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspädagogik und Volkswirtschaftslehre (§ 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3)
- § 10 Studienplan für Hauptfachstudentinnen und Hauptfachstudenten im Magisterstudiengang (§ 1 Satz 1 Nr. 4)
- § 11 Studienplan für Nebenfachstudentinnen und Nebenfachstudenten im Magisterstudiengang (§ 1 Satz 1 Nr. 5)
- § 12 Studienplan für Studentinnen und Studenten der Statistik (§ 1 Satz 1 Nr.6)
- § 13 Studienplan für Studentinnen und Studenten der Soziologie (§ 1 Satz 1 Nr. 7)
- § 14 Studienplan für Studentinnen und Studenten der Journalistik (§ 1 Satz 1 Nrn. 8 und 9)
- § 15 Studienplan für Studentinnen und Studenten der Kommunikationswissenschaft im Bachelor-Studiengang (§ 1 Satz 1 Nr. 10)
- § 16 Studienplan für Studentinnen und Studenten der Geographie (§ 1 Satz 1 Nrn. 11 und 12)

III. Schlussbestimmungen

- § 17 Anwendungsbereich und Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der nachfolgend genannten Prüfungsordnungen in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums der Politischen Wissenschaft als

1. Pflichtwahlfach gemäß der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
2. Pflichtwahlfach gemäß der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
3. Pflichtwahlfach gemäß der Prüfungsordnung für den Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengang Volkswirtschaftslehre an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
4. Hauptfach gemäß der Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang (Magister-ZwPO) und der Ordnung für den Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Magisterprüfungsordnung),
5. Nebenfach gemäß der Magisterprüfungsordnung,
6. Anwendungsgebiet gemäß der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Statistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
7. Drittes Studienfach gemäß der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
8. Wahlpflichtveranstaltung gemäß der Prüfungs- und Studienordnung für den postgradualen Studiengang Praktischer Journalismus an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
9. Pflichtfach im Rahmen des Grundstudiums und als zweites beziehungsweise drittes Studienfach im Rahmen des Hauptstudiums gemäß der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Journalistik an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
10. Wahlpflicht- und Nebenfach gemäß der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
11. Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geographie an der Ludwig-Maximilians-Universität München,
12. Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geographie an der Technischen Universität München.

²Diese Studienordnung gilt nicht für das Studium der Politischen Wissenschaft als Gebiet innerhalb des Faches Sozialkunde im Rahmen eines Lehramtstudienganges.

³Das Studium im Diplomstudiengang Journalistik nach Satz 1 Nr. 9 kann seit dem Wintersemester 2003/2004 nicht mehr aufgenommen werden.

§ 2

Allgemeine Studienziele

¹Das Studium der Politischen Wissenschaft soll die Studentinnen und Studenten befähigen, politikwissenschaftliche Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht und kritisch zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und ihre Implikationen zu beurteilen. ²Aufbauend auf dem in den Teilgebieten der Politikwissenschaft vermittelten Grundwissen sollen die Studentinnen und Studenten anschließend ihr Wissen an Einzelproblemen der Politikwissenschaft schwerpunktmäßig vertiefen und dabei das Instrumentarium zu Erforschung politikwissenschaftlicher Zusammenhänge erarbeiten, um dadurch zum Transfer von bekannten und unbekanntem Problemen befähigt zu werden. ³Die Vertiefung soll sich zwar an den angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeldern orientieren, sie erstrebt aber nicht Berufsfertigkeit (unmittelbare Einsatzfähigkeit in spezifischen beruflichen Positionen), sondern Berufsfähigkeit in dem Sinne, dass die Studentinnen und Studenten durch die Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und durch ihr Vermögen zu Abstraktion, Konkretisierung und Transfer befähigt sind, in kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen.

§ 3

Lernziele für die Teilgebiete der Politischen Wissenschaft

(1) Die Politische Wissenschaft gliedert sich in die Teilgebiete Politische Theorie, Politische Systeme und Internationale Beziehungen.

(2) Das Studium der Politikwissenschaft soll in diesen Teilgebieten an folgenden Lernzielen orientiert werden:

1. Politische Theorie

Die Studentinnen und Studenten sollen

- a) die Grundbegriffe und Theorien der empirisch-analytischen und normativen politischen Theorie und Philosophie, der politischen Ethik und der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie kennen- sowie an exemplarischen Fragestellungen kritisch anwenden lernen;
- b) sich die Geschichte des politischen Denkens von der Antike bis zur Gegenwart in ihrer Kontextgebundenheit, ihrer Wirkungsgeschichte ebenso wie in ihrem überzeitlichen Problemgehalt aneignen;
- c) die zeitgenössische und systematische politische Theorie mit ihren Ansatzpunkten und Lösungsstrategien studieren und ein komplexes Verständnis auch aktueller politischer Fragestellungen entwickeln,

- d) sich die Methoden der empirischen Politikforschung aneignen, d.h. lernen,
 - aa) wie der sozialwissenschaftliche Forschungsablauf und dessen einzelne Schritte von statten gehen,
 - bb) welche Möglichkeiten sozialwissenschaftlicher Datenerhebung es gibt und
 - cc) die Anwendung quantitativer sowie qualitativer Analyse- und Auswertungsverfahren.

2. Politische Systeme

Im Bereich der politischen Systemlehre werden von den Studentinnen und Studenten erwartet:

- a) Spezielle Kenntnisse des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere:
 - der verfassungsrechtlichen Grundlagen
 - der politischen Institutionen und Akteure
 - der politischen Prozesse
 - der Staatsaufgaben, Politikfelder und Politikinhalte;
- b) Kenntnisse mindestens eines weiteren bedeutenden politischen Systems der Gegenwart (z.B. USA, Russland, Großbritannien, Frankreich);
- c) Kenntnis des politischen Systems der Europäischen Union und seiner Verflechtung mit den politischen Systemen der EU-Mitgliedstaaten;
- d) Fähigkeit zum Vergleich der politischen Systeme und ihrer Leistungen und Defizite unter besonderer Berücksichtigung der Theorien der politischen Systemlehre und der Methoden der vergleichenden Politikwissenschaft;
- e) Kenntnis der Grundzüge von Wirtschaftssystemen, Sozial- und Rechtsordnungen sowie der kulturellen Grundlagen von Politik im historischen und internationalen Vergleich.

3. Internationale Beziehungen

Die Studentinnen und Studenten sollen lernen,

- a) die Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Disziplin Internationale Beziehungen kritisch zu beurteilen und in der Analyse internationaler Politik anzuwenden;
- b) die Vielfalt internationaler, transnationaler und supranationaler Akteure, Strukturen und Prozesse zu verstehen und zu erklären;

- c) die praktischen Dimensionen internationaler Politik und die normativen Implikationen außenpolitischer Entscheidungen zu reflektieren.

§ 4

Lehrveranstaltungen, Unterrichtsformen

Die Ziele und Inhalte des Studiums der Politikwissenschaft werden in folgenden Lehrveranstaltungsarten beziehungsweise Unterrichtsformen vermittelt:

Vorlesungen
 Grundkursen¹
 Übungen
 Fortgeschrittenenübungen²
 Hauptseminaren

§ 5

Prüfungen

Die im Rahmen der in § 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 12 genannten Studiengänge abzulegenden Prüfungen werden gemäß den Bestimmungen der für den jeweiligen Studiengang einschlägigen Prüfungsordnung abgelegt, die insbesondere die für die Meldung zu den Prüfungen einzuhaltenden Fristen, die Zulassungsvoraussetzungen und Wiederholungsmöglichkeiten regelt.

§ 6

Studienberatung

(1) ¹Die zentrale Studienberatung der Ludwig-Maximilians-Universität erteilt Auskünfte und Ratschläge bei fachübergreifenden Problemen. ²Sie sollte insbesondere in Anspruch genommen werden:

- vor Studienbeginn, besonders in Zweifelsfällen;
- bei geplantem Wechsel des Studiengangs;
- in allen Fragen von Zulassungsbeschränkungen.

(2) ¹Die Fachstudienberatung wird in der Verantwortung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät durch den hierfür vom Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft benannten Fachstudienberater durchgeführt. ²Die Studentinnen und Studenten sollten die Fachstudienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch nehmen:

- in Fragen der Studienplanung;
- in Fragen der Planung und Organisation von Prüfungen (Zwischen- und Abschlussprüfungen);
- nach nicht bestandenen Prüfungen;
- bei geplantem Auslandsstudium;
- bei Fragen der Stipendiumsbeantragung;

¹ Grundkurse sind mit den Pflichtvorlesungen im Grundstudium abgestimmte und diese ergänzende, nach Maßgabe der jeweils einschlägigen Prüfungsordnung (vgl. § 8) scheinpflichtige Lehrveranstaltungen.

² Fortgeschrittenenübungen sind im Lehrprogramm als Übungen mit dem Zusatz „Vor allem geeignet für Studenten im Hauptstudium“ ausgewiesen.

- bei geplantem Wechsel von Studienfachkombinationen;
- bei geplantem Hochschulwechsel;
- zur Anerkennung extern erbrachter Leistungsnachweise.

II. Besondere Bestimmungen

§ 7 Studienpläne

¹ Die in den §§ 9 bis 16 für die einzelnen Studiengänge aufgestellten Studienpläne sollen den Studentinnen und Studenten die Planung des Studiums erleichtern, indem sie unter Berücksichtigung des Studienfortschritts Empfehlungen für einen sinnvollen Studienaufbau geben. ² Sie legen jeweils fest, welche Lehrveranstaltungen und Studienleistungen für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind. ³ Dabei ist der Gesamtumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen so bemessen, dass den Studentinnen und Studenten Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffs und zur Teilnahme an zusätzlichen, auch fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl und Sonderprogrammen verbleibt. ⁴ Der jeweilige Studienplan enthält daher folgende Angaben:

- Name der Lehrveranstaltung bzw. Teilgebiet der Politischen Wissenschaft, aus dem eine Lehrveranstaltung besucht werden muss;
- Mindestzahl der zu besuchenden Semesterwochenstunden (SWS);
- Veranstaltungsart bzw. Unterrichtsform (vgl. § 4);
- Hinweis, ob es sich um eine Pflichtveranstaltung (P) oder um eine Wahlpflichtveranstaltung (WP) handelt³;
- Empfehlung des Besuchs in einem bestimmten Semester.

§ 8 Leistungsnachweise

Die Anzahl und Art der für die Zulassung zur Prüfung notwendigen Leistungsnachweise im Studium der Politischen Wissenschaft sowie die Wiederholbarkeit der Versuche für den Erwerb dieser Leistungsnachweise bestimmt sich nach der in § 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 12 genannten, für den jeweiligen Studiengang einschlägigen Prüfungsordnung.

³ Pflichtveranstaltungen sind solche Lehrveranstaltungen, die von den Studentinnen und Studenten ausnahmslos besucht werden müssen. Als Wahlpflichtveranstaltungen sind dagegen Lehrveranstaltungen gekennzeichnet, unter denen die Studentin oder der Student gemäß der näheren Festlegung im jeweiligen Studienplan wählen kann.

§ 9

**Studienplan für Studentinnen und Studenten der Betriebswirtschaftslehre,
Wirtschaftspädagogik und Volkswirtschaftslehre (§ 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3)**

GRUNDSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahl-pflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Politische Systeme I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Internationale Beziehungen I	2	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Theorie	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Systeme	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Internationale Beziehungen	2-3	Pflicht	1-4
HAUPTSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahl-pflicht	Empfehlung für Sem.
Übung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Hauptseminar	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	6-8
Gesamt: 3 Vorlesungen, 3 Grundkurse, 1 Übung, 1 Hauptseminar		16-19 SWS		
Regel: Übung und Hauptseminar müssen unterschiedliche Teilgebiete (Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen) abdecken.				

§ 10

**Studienplan für Hauptfachstudentinnen und Hauptfachstudenten im
Magisterstudiengang (§ 1 Satz 1 Nr. 4)**

GRUNDSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Einführung in die Politikwissenschaft	2	Pflicht	1 (WiSe)
Vorlesung	Politische Theorie I	2	Pflicht	1 (WiSe)
Vorlesung	Politische Systeme I	2	Pflicht	1 (WiSe)
Vorlesung	Internationale Beziehungen I	2	Pflicht	2 (SoSe)
Vorlesung	Methoden der empirischen Politikforschung (Teil I oder II)	2	Pflicht	2
Vorlesung	Politische Theorie II	2	Pflicht	2 (SoSe)
Vorlesung	Internationale Beziehungen II	2	Pflicht	3 (WiSe)
Vorlesung	Politische Systeme II	2	Pflicht	3 (WiSe)
Grundkurs	Politische Theorie	2-3	Pflicht	1-2
Grundkurs	Politische Systeme	2-3	Pflicht	1-2
Grundkurs	Internationale Beziehungen	2-3	Pflicht	1-2
Übung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	3-4
Übung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	3-4
Im Grundstudium: 8 Pflichtvorlesungen, 3 Grundkurse, 2 Übungen		26-29 SWS		
Regel für Grundstudium: Die beiden Übungen im Grundstudium können frei gewählt werden.				

HAUPTSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Politische Theorie	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Politische Systeme	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Politische Systeme	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Fortgeschrittenenübung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-6
Fortgeschrittenenübung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-6
Hauptseminar	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	6-8
Hauptseminar	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	6-8
Im Hauptstudium: 6 Vorlesungen, 2 Fortgeschrittenenübungen, 2 Hauptseminare		20 SWS		
Regeln für das Hauptstudium:				
(1) Alle im Hauptstudium gewählten Vorlesungen müssen unterschiedliche Themen abdecken.				
(2) Mit den zwei Übungen aus dem Grundstudium und den zwei Fortgeschrittenen- Übungen aus dem Hauptstudium müssen alle drei Teilgebiete (Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen) abgedeckt werden.				
(3) Beide Hauptseminare können frei gewählt werden, müssen aber bei unterschiedlichen Dozentinnen oder Dozenten absolviert werden.				

§ 11

Studienplan für Nebenfachstudentinnen und Nebenfachstudenten im
Magisterstudiengang (§ 1 Satz 1 Nr. 5)

GRUNDSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Politische Systeme I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Internationale Beziehungen I	2	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Theorie	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Systeme	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Internationale Beziehungen	2-3	Pflicht	1-4
HAUPTSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie II	2	Pflicht	5-8
Vorlesung	Internationale Beziehungen II	2	Pflicht	5-8
Vorlesung	Politische Systeme II	2	Pflicht	5-8
Übung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Übung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Hauptseminar	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	6-8
Gesamt: 6 Vorlesungen, 3 Grundkurse, 2 Übungen, 1 Hauptseminar		24-27 SWS		
Regel: Mit den zwei Übungen und dem Hauptseminar müssen alle drei Teilgebiete (Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen) abgedeckt werden.				

§ 12

Studienplan für Studentinnen und Studenten der Statistik (§ 1 Satz 1 Nr. 6)

GRUNDSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Politische Systeme I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Internationale Beziehungen I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Methoden der empirischen Politikforschung I	2	Pflicht	1-3
Vorlesung	Methoden der empirischen Politikforschung II	2	Pflicht	2-4
Grundkurs	Politische Theorie	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Systeme	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Internationale Beziehungen	2-3	Pflicht	1-4
HAUPTSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Politische Systeme	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Übung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Hauptseminar	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	6-8
Gesamt: 8 Vorlesungen, 3 Grundkurse, 1 Übung, 1 Hauptseminar		26-29 SWS		
Regel: Übung und Hauptseminar müssen unterschiedliche Teilgebiete (Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen) abdecken.				

§ 13

Studienplan für Studentinnen und Studenten der Soziologie (§ 1 Satz 1 Nr. 7)

GRUNDSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Politische Systeme I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Internationale Beziehungen I	2	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Theorie	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Systeme	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Internationale Beziehungen	2-3	Pflicht	1-4
HAUPTSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Politische Systeme	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Übung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Hauptseminar	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	6-8
Gesamt: 6 Vorlesungen, 3 Grundkurse, 1 Übung, 1 Hauptseminar		22-25 SWS		
Regel: Übung und Hauptseminar müssen unterschiedliche Teilgebiete (Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen) abdecken.				

§ 14
Studienplan für Studentinnen und Studenten der Journalistik
(§ 1 Satz 1 Nrn. 8 und 9)

GRUNDSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Politische Systeme I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Internationale Beziehungen I	2	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Theorie	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Systeme	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Internationale Beziehungen	2-3	Pflicht	1-4
HAUPTSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Politische Systeme	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Übung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Hauptseminar	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	6-8
Gesamt: 6 Vorlesungen, 3 Grundkurse, 1 Übung, 1 Hauptseminar		22-25 SWS		
Regel: Übung und Hauptseminar müssen unterschiedliche Teilgebiete (Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen) abdecken.				

§ 15

**Studienplan für Studentinnen und Studenten der Kommunikationswissenschaft
im Bachelor-Studiengang (§ 1 Satz 1 Nr. 10)**

FUNDAMENTALE			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/Wahlpflicht
Vorlesung	Politische Systeme I (geprüft)	2	Pflicht
1. SEMESTER (WINTERSEMESTER)			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/Wahlpflicht
Vorlesung	Politische Theorie I (geprüft)	2	Pflicht
Grundkurs	Politische Theorie	2-3	Pflicht
Grundkurs	Politische Systeme	2-3	Pflicht
2. SEMESTER (SOMMERSEMESTER)			
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/Wahlpflicht
Vorlesung	Internationale Beziehungen I (geprüft)	2	Pflicht
Grundkurs	Internationale Beziehungen	2-3	Pflicht
Übung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht
Gesamt: 3 Vorlesungen (geprüft), 3 Grundkurse, 1 Übung		14-17 SWS	

§ 16
Studienplan für Studentinnen und Studenten der Geographie
(§ 1 Satz 1 Nrn. 11 und 12)

GRUNDSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Politische Systeme I	2	Pflicht	1-4
Vorlesung	Internationale Beziehungen I	2	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Theorie	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Politische Systeme	2-3	Pflicht	1-4
Grundkurs	Internationale Beziehungen	2-3	Pflicht	1-4
HAUPTSTUDIUM				
Veranstaltungstyp	Veranstaltung	SWS	Pflicht/ Wahlpflicht	Empfehlung für Sem.
Vorlesung	Politische Theorie	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Politische Systeme	2	Wahlpflicht	5-8
Vorlesung	Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Übung	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	5-8
Hauptseminar	Politische Theorie <u>oder</u> Politische Systeme <u>oder</u> Internationale Beziehungen	2	Wahlpflicht	6-8
Gesamt: 6 Vorlesungen, 3 Grundkurse, 1 Übung, 1 Hauptseminar		22-25 SWS		
Regel: Übung und Hauptseminar müssen unterschiedliche Teilgebiete (Politische Theorie, Politische Systeme, Internationale Beziehungen) abdecken.				

III. Schlussbestimmungen

§ 17

Anwendungsbereich und Inkrafttreten

(1) ¹Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2005 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Studienordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für das Studium des Faches Politische Wissenschaft vom 27. Mai 1992 (KWMBI II S. 451), geändert durch Satzung vom 1. März 2005, unbeschadet der Abs. 2 und 3 außer Kraft.

(2) ¹Diese Studienordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die das Studium der Politischen Wissenschaft im Wintersemester 2005/06 oder später an der Ludwig-Maximilians-Universität München aufnehmen. ²Für Studentinnen und Studenten, die bereits vor dem Wintersemester 2005/06 an der Ludwig-Maximilians-Universität München Politische Wissenschaft studierten, gilt die in Abs. 1 Satz 2 angegebene Satzung.

(3) Studentinnen und Studenten, die Politische Wissenschaft nach § 1 Nr. 4 studieren und sich im Wintersemester 2005/06 im Grundstudium befinden, absolvieren das Grundstudium auf der Grundlage der in Abs. 1 Satz 2 genannten Satzung, das Hauptstudium auf der Grundlage dieser Satzung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 12. Mai 2005 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 18. Mai 2005 Nr. I A 3 – H/65/05, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 17. Juni 2005 Nr. X/4-5e65e(XV)-10b/20 013).

München, den 25. August 2005

gez.

Professor Dr. Bernd Huber
Rektor

Die Satzung wurde am 25. August 2005 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 25. August 2005 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. August 2005.